

BEIHILFENBERECHNUNG

Immer auf dem neuesten Stand.

» Beihilfenberechnung

Die ppa übernimmt seit 1983 die Berechnung und Auszahlung der Beihilfen zu Geburts-, Krankheits-, Pflege- und Stebekosten nach den Beihilfenvorschriften des Landes Rheinland-Pfalz (BVO) für öffentlich Bedienstete und Versorgungsempfänger.

Möglichst kurze Bearbeitungszeiten sowie die sorgfältige Prüfung der Beihilfeansprüche stehen für uns an vorderster Stelle.

Die Übertragung der Beihilfenfestsetzung auf die ppa beinhaltet insbesondere

- » die Anerkennung der Beihilfefähigkeit und die Festsetzung der Beihilfen der Beamtinnen und Beamten und der Versorgungsempfänger/innen des Dienstherrn nach § 66 des Landesbeamten gesetz Rheinland-Pfalz und der hierauf durch Rechtsverordnung erlassenen Grundsätzen
- » die Entscheidung über Widersprüche gegen die Beihilfenfestsetzungsbescheide
- » die Vertretung in allen Rechtsstreitigkeiten, die sich aus den übertragenen Aufgaben ergeben.

Beihilfenbearbeitung

Aktuell werden jährlich mehr als 55.000 Beihilfeanträge für ca. 500 Arbeitgeber in Rheinland-Pfalz bearbeitet.

Die Rechtsgrundlage für die Beihilfenbearbeitung beruht auf der gesetzlichen Ermächtigung in § 63 Absatz 2 der Gemeindeordnung und ist in der Satzung der ppa verankert. Die Übertragung dieser Aufgabe geschieht durch Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages.

Möglichst kurze Bearbeitungszeiten sowie die sorgfältige Prüfung der Beihilfeansprüche stehen für uns an vorderster Stelle. Mit im Service eingeschlossen ist der Schriftwechsel mit den Gesundheitsämtern, Amts- oder Vertrauensärzten.

Selbstverständlich werden alle Kunden über aktuelle Gesetzesänderungen im Beihilfrecht unterrichtet. Bei Fragen zu Beihilfenabrechnungen erteilen wir gerne Auskunft.

Beihilfeablöseversicherung

Die Zusammenarbeit mit der Bayerischen Beamtenkrankenkasse AG ermöglicht uns, Ihnen zudem eine Beihilfeablöseversicherung anzubieten. Durch konstante Beitragszahlungen können die Ausgaben für Beihilfeleistungen in Ihrem Haushalt rechtzeitig und mit großer Genauigkeit geplant werden, größere Schwankungen bei den Beihilfeleistungen lassen sich so künftig vermeiden.

Abrechnung der Arzneimittelrabatte

Die ppa bietet neben der Beihilfenberechnung als zusätzliches Dienstleistungsangebot auch die Abrechnung der Arzneimittelrabatte nach dem Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG) an. Die ppa übernimmt für Sie als Beihilfeträger hierbei auch die Aufgabe die entsprechenden Arzneimittelrabatte gegenüber den pharmazeutischen Unternehmen geltend zu machen.

» Kontakt

Marion Lietz

Tel.: 06322 · 936-446

Fax: 06322 · 936-389

E-Mail: beihilfe@ppa-duew.de

Michaela Wagner

Tel.: 06322 · 936-384

Fax: 06322 · 936-389

E-Mail: beihilfe@ppa-duew.de

Pfälzische Pensionsanstalt
Sonnenwendstraße 2
67098 Bad Dürkheim
www.ppa-duew.de